



# **Country Update Germany**

28th IPHE SC Meeting The Hague 28th April 2017





# Policy updates

### **National level**

- Formation of a government no current activities
- Future acts:
  - o 38th Emission Protection Ordinance (still in the loop)
    - defines default values for the greenhouse gas emissions of hydrogen produced from different pathways
  - o Ordinance for hydrogen-related infrastructures (yet to be drafted)

# **European level**

- Renewable Energy Directive Recast
  - o Article 25: quota of renewable fuels (incl. hydrogen) for fuel suppliers and rules for accounting
  - o Articles 25 and 26: sustainability criteria for renewable hydrogen
- Regulation and Directive on Internal Energy Market Design
  - Rights and obligations of DSOs and TSOs esp. with regard to storage
- Alternative Fuels Infrastructure Directive
  - O Delegated act on technical specifications/EN standards
  - o Implementing act on price comparisons
- Post-2020 CO2 standards for Cars and Vans





# Necessities for green hydrogen business cases

# Low-cost electricity

- (Partial) exemption from grid fees, taxes or levies
- Access to curtailed electricity

# Access to grid service revenues

Remuneration for grid frequency control

# Business case for green hydrogen

# Recognition of green hydrogen

- Level playing field for the injection of carbon lean gas into the gas grid
- Recognition of green hydrogen as option to reduce carbon intensity of conventional fuels





# Funding guidelines for market activation and R&D



für Verkehr und digitale Infrastruktur

der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff-und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 -

von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkter Vom 26. September 2016

Das Nationale Innovationsprogramm ressortübergreifendes Programm gem terium für Verkehr und digitale Infrastr hierzu beigetragen. Die Zielstellung des fristig auf zehn Jahre angelegte Progra gen und Fördermöglichkeiten in Deuts ist. Insbesondere mit den Mitteln des Forschung und Entwicklung einerseits befindenden Markteinführung von Brei Verkehr gilt es nun, das NIP neu auszi Mitte des nächsten Jahrzehnts wettbe nur mit einer weiterhin gemeinsamen A die anwendungsbezogene Marktaktivie wicklung zur weiteren Kostenreduktior greifendes Regierungsprogramm zur F Bundesregierung sowie das gemeinsar lich angesehenen Fördermaßnahmen Wasserstoff- und Brennstoffzellentech und digitale Infrastruktur als Beitrag zu Nach dieser Förderrichtlinie können In stoffzellentechnologie gewährt werder nahmen und Ziele im Bereich Marktak Im Interesse der Zielsetzungen des Fö technischen Anforderungen und die Fi separaten Aufrufen zur Antragseinreich

1.1 Zuwendungszweck

Die Maßnahmen des BMM im Bahme stoffzellen in den nächsten zehn Jahre nologien und Systeme ebenso wie die schutzplan 2050 der Bundesregierung Laut Klimaschutzplan sollen die CO. über dem Jahr 1990 gesenkt werden. E km und Brennstoffzellenbusse mit über strategie (MKS) verfolgt das BMVI son Ziel der Förderung ist die Marktaktivie Marktreife erzielt haben, jedoch am M

Die PDF-Detei der ambignen Verriffenbichung ist ei

Das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzeilentechnologie (NIP) wird seit dem Jahr 2007 als ressortübergreifendes Programm gemeinsam mit der Industrie und der Wissenschaft umgesetzt. Das Bundesministe-num für Verkehr und digitale Infrastrukt (BMVI) hat mit 500 Mib. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2015 maßgeblich hierau beigetragen. Die Zeistellung des NIP war bisher die Marktvorbereitung entsprechender Technologien im Rah-hierau beigetragen. men geltender Richtlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul). Das langfristig auf zehn Jahre angelegte men gelenber Hortsmeilt ist in Fordzünig, Erweickung und Innövliche (Husi), bas langsteilt auf zehr Jahre angelege in Deutschlard eine Industriebunde in estitande ist, die sentanden ist die entrebendeligie zu leindeprenderen die entlitten des BMN konnte in den vergangenen Jahren die Lücke zwischen grundlegender Forschung und Kernköllung Füld-einerseits und dem Marst andererseits geschibsen werden. Mit der sich in den Artifiagen befindenden Martierführung von Berenstoftzelleprodukten sowie dem Aufbau einer Wasserstoffsnatznicht für den Verkeitr gilt es nun, das NP neu auszuchnen. Zeit ist dabe, die Wasserstoff- und Berenstoftzellenschnologie be zu mitte des nüchsten NP neu auszuchnen. Zeit ist dabe, die Wasserstoff- und Berenstoftzellenschnologie be zu mitte des nüchsten Jahrzehnts wettbewerbsfähig im Verkehrssektor und im Energiemarkt zu etablieren. Dies lässt sich nur mit eine Jatzerinis weutweeterbing im verkenfescht/ unt im Entgleinnist zu eltsteller. Dies sisst sich n\tild mit erleit welterini geneimater Austreum erreichen. Im Folker die der Fordernist feiliglich die Konfinultät der Fullz zu weiterer Kosterreduktion, die ebenso notwendig wie de annewdrugsbesorgen Marktalt-weinig sich. Die Anderseigerung hat unter der Federführung des BMY ein ressortübergreiendes Regierungsprograms zur Forstetzung des NP bis zum Jahr 2026 enteilt, in dem die Fürdersährlichte der Bunderungs sowie das gemeinsanat Vorgehen veranhert werden. Die im Fallmann dessen vom BMY als enforderich ungesehnen Fordermaßnahmen sind in dem Dottemprechenen Fordermaßnahmen sind in dem Dottemprechen Fordermaßnahmen sind in dem Dottemprechen veranhert werden. Die im Fallmann dessen vom BMY als enforderich sind sind heiter der Schaffen der Schaffen

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

#### 1.1 Zuwendungszweck

Die Maßnahmen des BMVI im Rahmen der Fortsetzung des NIP zielen darauf ab, Mobilität mit Wasserstoff- und Brenn (MKS) verfolgt das BMVI somit einen technologieoffenen Ansatz.

Gefördert werden Vorhaben im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere im Straßen Schienen-, Wasser- und Luftverkehr sowie in Sonderanwendungen; in Abstimmung mit anderen Ressorts konzentriert das BMVI seine FuEul-Förderung dabei auf Maßnahmen der Demonstration, Innovation und Marktvorbereitung. Als Orientierung für den Zuständigkeitsbereich des BMVI dient auch die Skala des sogenannten Technologie-Relfegrads (Technology Readiness Level-TRL) zur Bewertung des Entwicklungsstands von neuen Technologien. Vorhaben deren Entwicklungsziel die Erreichung eines TRL von fürf bis acht entspricht, werden im Rahmen dieser Forderrichtlieben bevorzugt geförfert. Die Forderung geschlieht sowohl in Einzelprojekten als auch im Rahmen von Verbundvorhaben, bei welchen mindestens zwei rechtlich selbstständige Verbundpartner arbeitsteilig zusammenwirken. Ergänzend gilt es ude Wentzung aller Akteure, die – über Industriebranchen hinweg – zur Erreichung der förderpolitischen Ziele einer Beitrag leisten können, sicherzustellen. Dies kann z. B. im Rahmen von Innovationsclustern geschehen, sodass auch weiterhin übergeordnete Fragestellungen, flankiert durch eine unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung, ge

Entsprechend dem industriepolitischen Charakter des NIP ist es Ziel, die Wertschöpfung in Deutschland und in Europa im Technologiefeld von Wasserstoff- und Brennstoffzellen aufzubauen und zu stärken – dies erfordert insbesondere eine international wettbewerbsfähige Zulieferindustrie, Vor diesem Hintergrund ist die Einbindung von kleinen und mitt

Die FCF-Datei der amtlichen Veröffentlichund ist mit einer auslichsen einer nachten Signatur dem 40.5 2 Nz. 3 Ganaturgesetz (SigG) versehen. Giehe dazu Hinweis auf int

# Measures by the BMVI within the scope of NIP II (€250 million until 2019)

Funding guideline for measures of market activation

> Published 01 March 2017 Initially valid until 31 Dec. 2019

### **Funding scheme:**

40-45% of the additional costs for innovative technologies

Funding guideline for measures of research, development and innovation

> Published 29 Sept. 2016 Initially valid until 31 Dec. 2019

### **Funding scheme:**

Up to 100% of R&D costs





# Call for public transport and fleets (02/2017)



#### Aufruf zur Antragseinreichung

zur Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen im ÖPNV und in Flotten (02/2017)

gemäß der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 17.02.2017

#### 1. Präambel

Mit der Förderrichtlinie "Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)" vom 22. Februar 2017 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Marktaktivierung für Produkte, die die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch noch nicht wettbewerbsfähig sind, als Vorstufe des Markthochlaufs. Im Fokus des aktuellen Aufrufs steht die Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen im ÖPNV und in

Flotten sowie der zu deren Betrieb ggf. notwendigen Betankungsinfrastruktur nach Abschnitt 2 Ziffer 1 der vorgenannten Förderrichtlinie

#### 2. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen und Betankungsinfrastruktur im Rahmen dieses Förderaufrufs sind grundsätzlich bis zum 30.07.2017 einzureichen.

Um im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises Rückforderungsansprüche zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass Zuwendungsempfänger, die als öffentliche Auftraggeber anzusehen sind, vgl. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Regularien des Vergaberechts unterliegen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen, die über eine Zuwendung gefördert

Auch Zuwendungsempfänger, die nicht als öffentliche Auftraggeber im Sinne der §§ 98 ff. GWB anzusehen sind, können zur Einhaltung von Vergabevorschriften nach Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) verpflichtet werden. Der Leistungszeitraum einer solchen Auftragsvergabe muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Dieser wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur diejenigen Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums entstehen

3. Ergänzende Hinweise zur Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen und Betankungsinfrastruktur

Im Rahmen dieses Förderaufrufs sind Brennstoffzellenfahrzeuge förderfähig, die

- · im Linienverkehr des ÖPNV oder

eingesetzt werden, darüber hinaus grundsätzlich die für den Betrieb der beantragten Fahrzeuge notwendige Betankungsinfrastruktur sowie Investitionen in die Wartungsinfrastruktur die durch der

## **Technologies eligible for funding as of this call:**

- Fuel cell vehicles for public transport
- Fuel cell vehicles in fleets
- No leasing, only new cars
- If passenger cars are to be funded, at least three vehicles per application have to be procured
- Applications for HRS possible depending on quantities:
  - 1 HRS per 10 buses
  - 1 HRS per 35 passenger cars

### **Results:**

- Call was open until 30 July 2017
- >200 passenger cars, >50 buses





# Call for trains and ships (7/2017)





# 2000

#### Aufruf zur Antragseinreichung

zur Förderung von Zügen und Schiffen mit Brennstoffzellenantrieb

(07/2017)

gemäß der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 17.02.2017

#### 1. Präambel

Mit der Förderrichtlinie "Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)\* vom 17. Februar 2017 unterstützt das Bundesministerium für Verlehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Marktaktivierung für Produkte, die die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch noch nicht wettbewerbähäg sind, als Vorzufe des Markthochlusfs.

Im Fokus des aktuellen Aufrufs steht die Förderung von Zügen und Schiffen mit Brennstoffzellenantrieb sowie der zu deren Betrieb ggf. notwendigen Betankungsinfrastruktur nach Ziffer 2 der vorgenannten Förderrichtlinie.

#### 2. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen und Betankungsinfrastruktur im Rahmen dieses Förderaufrufs sind grundsätzlich bis zum 31.12.2017 einzureichen.

Um im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises Rückforderungsansprüche zu vermeiden, weisen wir darauf hin, dass Zuwendungsempfänger, die als öffentliche Auftraggeber anzusehen sind, vgl. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Regularien des Vergaberechts unterliegen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen, die über eine Zuwendung zefördert werden.

Der Leistungszeitraum einer solchen Auftragsvergabe muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Dieser wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur diejenigen Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums entstehen.

#### 3. Ergänzende Hinweise zur Förderung von

#### Brennstoffzellenfahrzeugen und Betankungsinfrastruktur

Im Rahmen dieses Förderaufrufs sind Züge und Schiffe mit Brennstoffzellenantrieb sowie grundsätzlich die für den Betrieb der beantragten Fahrzeuge notwendige Betankungsinfrastruktur förderfähle.

Gefördert werden kann die Beschaffung von Neufahrzeugen für Schiene und Wasser; bei letzteren altermativ die Umrüstung auf Brennstoffzellenantrieb. Eine Förderung von durch Leasing beschaffter Fahrzeuge ist ausgeschlossen.

### Technologies eligible for funding as of this call:

- Trains with fuel cell propulsion
- Ships with fuel cell propulsion
- In this context, HRS can also receive funding
- Retrofitting ships with fuel cells
- No leasing

### **Duration:**

Call is open until 31 December 2017





# Call for publicly accessible HRS (11/2017)







Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen im Straßenverkehr (11/2017)

gemäß der Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 18.10.2017

#### 1. Präambel

Mit der Förderrichtlinie "Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)" vom 22. Februar 2017 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Marktaktivierung für Produkte, die die technische Marktreife erzielt haben, am Markt jedoch noch nicht wettbewerbsfähig sind, als Vorstufe des Markthochlaufs

Im Fokus des aktuellen Aufrufs steht die Förderung von öffentlichen Wasserstofffankstellen die der Betankung von Straßenfahrzeugen dienen nach Abschnitt 2.3 der vorgenannten Förderrichtlinie

#### 2. Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Betankungsinfrastruktur im Rahmen dieses Förderaufrufs sind grundsätzlich bis zum 31.03.2018 einzureichen.

Um im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises Rückforderungsansprüche zu vermeiden weisen wir darauf hin, dass Zuwendungsempfänger, die als öffentliche Auftraggeber anzusehen sind, vgl. § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Regularien des Vergaberechts unterliegen. Dies gilt auch für Lieferungen und Leistungen, die über eine Zuwendung

Der Leistungszeitraum einer solchen Auftragsvergabe muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen. Dieser wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Zuwendungsfähig sind nur diejenigen Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraums entstehen.

Sofern der mit den eingereichten Anträgen verbundene Fördermittelbedarf die für diesen Förderaufruf zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, behält sich der Fördermittelgeber vor, die vorliegenden Anträge zu priorisieren. Die Priorisierung erfolgt anhand des zu erwartenden Nutzens des jeweiligen Tankstellenstandortes. Der Nutzen wird anhand der Anzahl voraussichtlich zu betankender Fahrzeuge bzw. des damit verbundenen Wasserstoffabsatzes ermittelt. Eine im Umfeld einer Tankstelle zu erwartende Beschaffung von Fahrzeugen kann mittels Absichtserklärungen bei Antragstellung dokumentiert werden

### **Technologies eligible for funding as of this call:**

- 700 bar publicly accessible hydrogen refueling stations
- Possible prioritization among HRS depending on number of applications
- Prioritization according to location (expected number of vehicles)
- Funding quota of 60% of the difference between eligible expenses and the operating profit of the investment
- Delivery of at least 50% of green hydrogen at HRS
- On-site electrolyzers (40% of investment delta, cost of reference technology at €280/kWh)

### **Duration:**

Call is open until 31 March 2018





# Key Data: Transport (1/4)

42 IN **OPERATION** sterdam **4 CONSTRUCTED** Niederlande **Deutschland** gien 15 UNDER **CONSTRUCTION** Luxemburg Tschech Straßburg Salzburg Österreich 17 PLANNED





# Key Data: Transport (2/4)

# THE COMPONENTS OF INFRASTRUCTURE FOR EV'S USED IN THE MODEL





Transmission grid



H<sub>2</sub> production via electrolysis with storage in underground caverns





Distribution grid (cables, transformers, etc.)



Transport by trailer with tubes storing GH<sub>2</sub>



Home or (slow) street charger, 3.7 – 22 kW depending on scenario



Transport via pipeline GH2 grid



Fast charger, 150 - 350 kW



Sale of hydrogen at HRS (hydrogen refuelling stations)

Source: http://h2-mobility.de/wp-content/uploads/2017/10/2017-10-10\_Comparative-Analysis-of-Infrastructures.pdf





# Key Data: Transport (3/4)

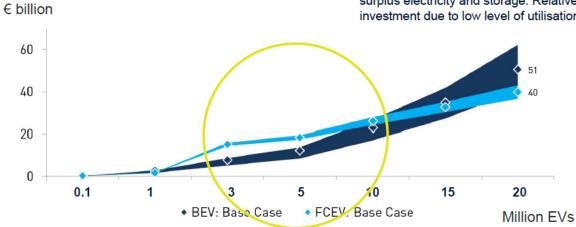
THE INVESTMENT IN PRODUCTION AND STORAGE OF 100% GREEN HYDROGEN DRIVES THE INVESTMENT IN THE H2 INFRASTRCUTRE AT 3 MIO VEHICLES



14

### 3 - 10 million EVs

Investment in 100% green hydrogen production from surplus electricity and storage. Relatively high investment due to low level of utilisation of assets.



Source: http://h2-mobility.de/wp-content/uploads/2017/10/2017-10-10\_Comparative-Analysis-of-Infrastructures.pdf





# Key Data: Transport (4/4)

## **Stock of FCEV in Germany**



55%

01.01.2016

Datenquelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, 2017

58%

01.01.2014

50%

01.01.2015

55%

01.01.2013

100

01.01.2017

1. Quartal 2017\*

2. Quartal 2017\*

3. Quartal 2017\* (Juli + August 2017)

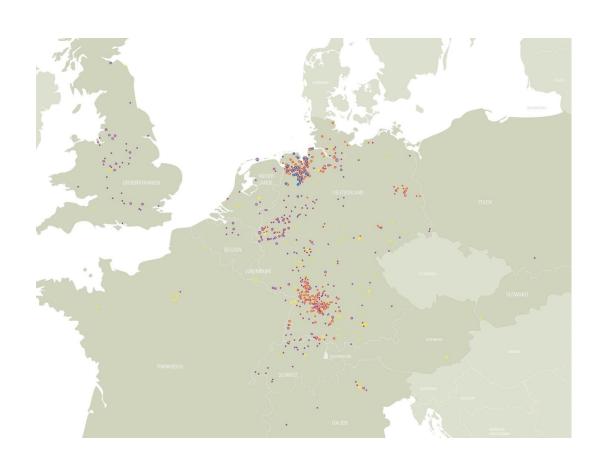
<sup>\*</sup> Bestand 2016 + Neuzulassungen





# Key Data: Housing

### Stock of FC CHP installations in Germany



- >1,100 applications for CHP installations with fuel cell systems have been submitted in 2017
- Subsidies for FC CHP are part of the *Energy Efficiency Incentive Programme* (€165 million p.a.)
- Stationary fuel-cell heating systems with a capacity of 0.25 to 5 kWel
- Grant system (up to 40% of eligible costs, ceiling: € 28,200)





# Project "Autostack-Industrie"



Berlin, 2017-07-29

### **Partners**

BMW, Daimler, DANA, Ford, Freudenberg Performance Materials, Greenerity, NuCellSys, Powercell Deutschland, Umicore, Volkswagen, ZSW (Centre for Solar Energy and Hydrogen Research Baden-Württemberg)

# **Objectives**

- Promoting Germany's competitiveness in the serial production of fuel cells
- Developing inexpensive processes for the manufacture of fuel cell stacks

### thereby

- Strengthening the German supplier industry
- Securing technological know-how

## **Amount of funding**

• €21.3 million within the scope of the NIP